

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0125/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	14.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(Für das Jahr 2023 haben die vereinigten Interessengemeinschaften anlässlich von Veranstaltungen die Freigabe von insgesamt 10 verkaufsoffenen Sonntagen, verteilt auf die Stadtteile beantragt.)

Risikobewertung:

(Es besteht grundsätzlich bei der Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen das Risiko einer Klage durch ver.di)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden freigeben.

Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Dabei soll, auch wenn es 2018 zu einer Novellierung des Landesöffnungsgesetzes NRW gekommen ist und daher mehr verkaufsoffene Sonntage als nach früherer Rechtslage beantragt werden könnten, weiterhin von der bewährten Anzahl und Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage wie in den Vorjahren ausgegangen werden. Daher werden die angeführten zehn Termine anlässlich entsprechender elf Traditionsveranstaltungen, wie auch in den Jahren 2019, 2020 und 2022 zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages beantragt. Pandemiebedingt konnten diese Veranstaltungen samt verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2020 nicht stattfinden. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Pandemie hatten die Interessengemeinschaften des Handels für das Jahr 2021 davon abgesehen verkaufsoffene Sonntage zu beantragen.

23.04.2023: Ortsteil Bensberg (Frühlingsfest)

30.04.2023: Ortsteil Stadtmitte (Frühlingsfest)

07.05.2023: Ortsteil Refrath (Kirschblütenfest)

18.06.2023: Ortsteil Bensberg (Schloßstadtfest)

02.07.2023: Ortsteil Schildgen (Dorf- und Schützenfest)

09.07.2023: Ortsteil Paffrath (Dorffest)

10.09.2023: Ortsteil Stadtmitte (Stadt- und Kulturfest)

17.09.2023: Ortsteil Bensberg (Herbstfest)

05.11.2023: Ortsteil Stadtmitte (Martinsmarkt)
Ortsteil Bensberg (Martinzauber)

10.12.2023: Ortsteil Stadtmitte (Weihnachtsmarkt samt „Loss mer singe“))

Die beantragten Verkaufssonntage entsprechen den Vorgaben des § 6 Abs. 4 und Abs. 5 LÖG NRW.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 LÖG gegeben ist.

Dieses liegt u. a. insbesondere dann vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und in räumlicher Nähe zu diesen sowie am selben Tag erfolgt.

Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

Im Hinblick hierauf wurden die beantragten Verkaufsöffnungen einer Prüfung unterzogen und mit den entsprechenden Begründungen den nach § 6 Abs. 4 LÖG anzuhörenden Stellen zur Stellungnahme vorgelegt.

Hierauf sind 3 Stellungnahmen eingegangen, die der Vorlage beigefügt sind.

Das Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis erhebt zu den geplanten Verkaufsöffnungen keine konkreten Einwände, sondern verweist lediglich auf die bekannten grundsätzlichen Bedenken der Katholischen Kirche hinsichtlich der Öffnung an Sonntagen.

Ver.di verweist zunächst in der Stellungnahme auf die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Verkaufsöffnung an Sonntagen und führt pauschal entsprechende Urteile an. Hierin wird auch und insbesondere auf die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW eingegangen, wonach ein öffentliches Interesse an der Ladenöffnung vermutet wird, wenn sie in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfindet. Es wird darauf verwiesen, dass diese Regel nur anwendbar ist, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Eine Besucherprognose ist dann entbehrlich.

Bei allen beantragten Ladenöffnungen sind beide Kriterien erfüllt. Die Öffnungszeiten liegen innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten und die räumlichen Bereiche stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung und sind in den der Verordnung anhängenden Pläne genau eingegrenzt.

Die Aussage von ver.di, dass es sich meist um Veranstaltungen handelt, die auf einzelnen Plätzen stattfinden, ist nicht richtig. Der überwiegende Anteil der beantragten Verkaufsöffnungen zugrunde liegenden Veranstaltungen ist nicht auf einen Platz beschränkt, sondern erstreckt sich wie unten beschrieben weit darüber hinaus in die angrenzenden Fußgängerzonen- bzw. Straßenbereiche und entfachen eine entsprechende Strahlwirkung.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die beantragten Ladenöffnungen bereits nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW zulässig sind.

Das Beispiel des Weihnachtsmarktes Stadtmitte im Verhältnis zu der Passantenfrequenz in der Fußgängerzone an Weihnachtsmarktsonntagen mit und ohne Verkaufsöffnung im Jahr 2022 geht schon aus diesem Grunde fehl. Ver.di berücksichtigt in der Stellungnahme überdies nicht, dass an dem beantragten Sonntag ein besonderes Programm stattfindet, das sich in Attraktivität und Umfang deutlich von demjenigen der übrigen Sonntage abhebt und gemeinsam mit dem Weihnachtsmarkt ausschlaggebend für den Anstieg der Besucherzahl sein wird.

So ist in 2023 (anders als in 2022), neben dem Bühnenprogramm auf dem Konrad-Adenauer-Platz auch ein gefragtes und attraktives Programm auf einer Bühne vor der RheinBerg-Galerie und dem dazwischen liegenden Bereich der Fußgängerzone auf verschiedenen Kleinbühnen beabsichtigt. Insbesondere ist dabei u. a. wieder ein Mitmachsingen geplant, bei dem von veranstaltenden Vereinen und Besuchern gemeinsam im gesamten Veranstaltungsbereich vom Konrad-Adenauer-Platz bis zur RheinBerg-Galerie die bekanntesten und internationalen Weihnachtslieder gesungen werden, frei nach dem Motto „singende Fußgängerzone“. Vorbild ist dabei das gemeinsame Weihnachtsliedersingen im Rhein-Energie-Stadion oder wie in 2022 auch die begehrte Veranstaltung „Jlääbbisch singt“ in der BELKAW-Arena bzw. die überregional bekannten Veranstaltungen mit Frau Höpker (Frau Höpker bittet zum Gesang). Das Mitmachsingen wird durch verschiedene Musikgruppen unterstützt.

Das Konzept kölsches Liedgut und weihnachtliches Ambiente miteinander zu verbinden hat sich in den letzten Jahren zu einer derart bekannten und beliebten Event mit einer breiten Anhängerschaft entwickelt, dass davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil der Besucher aufgrund dieses Angebots und in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt und der hieraus resultierender Gesamtstimmung in die Innenstadt von Bergisch Gladbach kommen wird. Was im kölschen Karneval ganz hervorragend funktioniert, hat sich auch in der Vorweihnachtszeit zur Erfolgsgeschichte entwickelt. So ist in Köln die ähnlich gelagerte Veranstaltung „Loss mer Weihnachtsleeder singe“ seit 2015 zu einem Highlight erwachsen, das jährlich am 23.12. 44.000 Mitsänger ins (ausverkaufte) Rheinenergiestadion zieht, um dort gemeinsam zu singen. Auch bei „Jlääbbisch singt“ waren innerhalb kürzester Zeit nach Beginn des Vorverkaufs die besten Plätze vergriffen, was die Attraktivität und Sogwirkung der in der Bergisch Gladbacher Innenstadt geplanten Veranstaltung – auch über die Stadtgrenzen hinaus - unterstreicht. Dies gilt umso mehr als dass das Event in der Innenstadt von Bergisch Gladbach im Gegensatz zu den vorgenannten Veranstaltungen kostenfrei zu besuchen sein wird

Des Weiteren hat die Industrie- und Handelskammer zur den beantragten Verkaufsöffnungen Stellung genommen. Sie unterstützt hierin ausdrücklich die gestellten Anträge auf die zusätzlichen Verkaufsöffnungen an Sonntagen und verweist darauf, dass aus ihrer Sicht die von der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltungen in allen Fällen geeignet sind, um eine Ladenöffnung zuzulassen. Gleichzeitig plädiert sie dafür, alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen.

Die einzelnen Veranstaltungen haben seit vielen Jahren Tradition in der Stadt und ziehen bekanntermaßen hohe Besucherströme in die Stadt bzw. die einzelnen Stadtteile. Die Einbeziehung von Verkaufsstellen des lokalen stationären Einzelhandels in die Veranstaltung bezweckt auch eine Wirtschaftsbelebung und Stärkung des stationären Einzelhandels. Der Einzelhandel soll auf diese Weise ebenso an der geschäftlichen Nutzung des Besucherstromes teilhaben können wie auch die anderen Veranstaltungsteilnehmer (Aussteller) und dient darüber hinaus dazu, die Anziehungskraft und Attraktivität der einzelnen Veranstaltung zu erhöhen. Die Veranstaltungen dienen insbesondere auch der Belebung der Innenstädte bzw. Ortszentren, des zentralen Versorgungsbereiches und steigern die überörtliche Sichtbarkeit des Ortsteils als attraktiven und lebenswerten Standort.

Im Hinblick auf die Verkaufsöffnung ist zu beachten, dass im Mittelpunkt bei allen Veranstaltungen nicht die Verkaufsöffnung, sondern vielmehr die Veranstaltung selbst steht. Dies wird und kommt auch in der Werbung für die Veranstaltung zum Ausdruck. Die Veranstaltungen selbst haben einen solchen Event-Charakter, dass die Leute aufgrund der Veranstaltung und dem Erlebnis und nicht aufgrund der Verkaufsöffnung in die jeweiligen Stadtteile gehen. Die beabsichtigte Verkaufsöffnung ist dabei als reiner Annex zu sehen. Die Händler nutzen in vielfältiger Art und Weise die Verkaufsöffnung, insbesondere zu Kundenbindung und Neukundengewinnung durch entsprechende Präsentation auch auf der Veranstaltung selbst. Das kommerzielle Interesse als reines Verkaufsinteresse steht jedoch nicht im Mittelpunkt der Verkaufsöffnung der jeweiligen Einzelhändler. Im Rahmen der Veranstaltung kommen die Einzelhändler häufig ins Gespräch mit den Kunden, können Probleme und Anregungen der Kunden aufnehmen für die im stressigen Alltagsgeschäft häufig keine Zeit bleibt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Sichtbarkeit der einzelnen Händler durch die entsprechenden Markt- und Veranstaltungsstände häufig eingeschränkt ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen, wie in den vergangenen Jahren auch, organisiert und präsentiert werden sollen. Die Konzepte haben sich bei allen Veranstaltungen nachhaltig bewährt, werden von den Besuchern als durchweg positiv angenommen und haben teilweise Jahre bis Jahrzehnte lange Tradition.

Die Verkaufsöffnungen sind jeweils für den Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geplant und darauf begrenzt. Die jeweiligen örtlichen Bereiche der Verkaufsöffnungen ergeben sich aus den anliegenden Markierungen in den Lageplänen.

Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen, die einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, hält das Oberverwaltungsgericht Münster schon dann für zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr vorgesehen ist; einer Besucherprognose bedarf es dann nicht. Das gelte erst recht, wenn sich Veranstaltung und Ladenöffnungsfreigabe — wie hier — räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränken.

Die einzelnen Veranstaltungen lauten wie folgt:

Frühlingsfest Bensberg am 23.04.2023:

In der Vergangenheit haben die Stadtteile Bensberg und Stadtmitte ihr Frühlingsfest an einem Termin durchgeführt, davon soll dieses Jahr abgewichen werden.

Die Veranstaltung des Bensberger Frühlingsfestes ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Bensberg und wird seit 2011 durch die IBH-Bensberg durchgeführt.

Die Veranstaltung **ist** im Bereich der Nikolausstraße und der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert vorgesehen. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Als Aussteller werden die Verkehrswacht, verschiedene Fahrrad- und Autohändler, die Stadt Bergisch Gladbach mit der Wirtschaftsförderung, Naturarena Bergisches Land, die BELKAW sowie verschiedene Krankenkassen und Sportvereine auftreten. Daneben gehörten zu den Veranstaltungen ein umfangreiches Bühnen- und Unterhaltungsprogramm, bei dem sich verschiedene Gruppen präsentierten sowie die Tanzgruppe Bensberger Karneval, Tanzschule Nierhaus, Tanzgruppe KG Schlossgarde sowie Tanzgruppe KG Ruude Husaren. Ferner wurden verschiedene Stadtführungen und weitere Events angeboten. Dies soll auch in 2023 so sein. Die Bensberger Innenstadt ist zum Frühlingsfest in einem bunten Blumenmeer geschmückt. Eine bunte Wimpeldeko ergänzt das farbenfrohe Bild. Als Aussteller sollen dementsprechend auch verschiedentliche Blumenhändler auftreten, die das Stadtbild entsprechend farbenfroh ergänzen. Zusätzlich sind weitere Aktions-, Belustigungs- und Verkaufsstände vorgesehen. Die Veranstaltung findet samstags und sonntags statt und die Gesamtzahl der Aussteller und Unterhaltungsgruppen wird sich auf 50 bis 60 belaufen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 6.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 23.04.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Frühlingsfest Stadtmitte am 30.04.2023

Die Veranstaltung ist auf dem Konrad-Adenauer-Platz sowie in der beidseitig angrenzenden Fußgängerzone (Hauptstraße) vorgesehen (Plan 1).

Im Rahmen der Veranstaltung ist in Anlehnung an die letztjährigen Veranstaltungen die Teilnahme verschiedener Aussteller wie z.B. des ADFC, der Verkehrswacht, mit einem Informations- und Fahrradcodierungsstand, verschiedener Aussteller von Rädern, E-Bikes, Pedelects und Stepperbikes, verschiedener Aussteller im Bereich des Schwerpunkts Hybrid und Elektroantrieb, der GL-Go Tours mit dem Angebot einer Segway-Tour, der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Informationsstand der Wirtschaftsförderung und Tourismus, einem Informationsstand der Naturarena Bergisches Land, einem

Informationsstand der BELKAW sowie verschiedener Informations- und Ausstellungsstände von Krankenkassen und lokaler und regionaler Sportvereine angedacht. Dabei steht nicht das kommerzielle Interesse der Händler zur Warenpräsentation im Mittelpunkt, sondern die Veranstaltung steht unter dem Motto „Mobil und fit in den Frühling“. Dabei werden insbesondere Testfahrten mit Fahrrädern und E-Bikes angeboten und die Neuheiten aus dem Bereich der E-Mobilität werden vorgestellt.

Die Veranstaltung wird samstags und sonntags im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt und es werden ca. 50 Aussteller teilnehmen.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Durch die Attraktivität der Veranstaltung strahlt diese aufgrund der Besucherströme über die unmittelbare Ausstellungsflächen hinaus bis in die angrenzenden Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße (Plan 1).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Die Veranstaltung findet samstags und sonntags statt.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 30.04.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Kirschblütenfest Refrath am 07.05.2023

Das Kirschblütenfest in Refrath wird seit 1987 immer am 2. Maiwochenende regelmäßig von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr veranstaltet. Im Rahmen der Veranstaltung findet auf der großen Veranstaltungsbühne auf dem Peter-Bürding-Platz ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie statt unter Einbeziehung aller Dorfvereine, Musikchöre, Tanzschulen, dem TV Refrath, dem Gesangsduo Kreativschule, den Gesangsvereinen sowie dem ansässigen Fitnessstudio. Am Freitag und Samstag Abend erfolgt jeweils ein Auftritt einer Live-Band unter einem jeweiligen Motto. Die Veranstaltung wird ferner über den ganzen Tag verteilt durch verschiedene Walking Acts (bspw. Zauberer, Kirschbaum „Ecki Edelkirsch“, Musikgruppen und Stelzenläufer) flankiert, die für Unterhaltung auf der Straße Siebenmorgen sowie Dolmanstraße sorgen. Am Samstag und Sonntag sind ca. 80 Marktstände auf der Straße Siebenmorgen aufgebaut. Ferner findet im Rahmen der Veranstaltung ein großer Kinderflohmarkt statt und für Kinder wird das Kinderparadies veranstaltet, bei dem eine große Hüpfburg sowie ein Kinderkarussell aufgebaut wird und im Rahmen des Kindertheaters bzw. Kinderschminkens für die Unterhaltung auch der kleinen Besucher gesorgt ist. Ferner wird die Veranstaltung von diversen Autohändlern genutzt, die im Rahmen der Veranstaltung ihre neuen Produkte vorstellen.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Straße Siebenmorgen, Dolmanstraße

sowie dem Peter-Bürding-Platz. Im Umfeld der Veranstaltung ist aufgrund der Besucher- und Laufströme eine Ausstrahlungswirkung in die Bereiche der Straßen Siebenmorgen, Dolmanstraße, Wingertsheide, Wilhelm-Klein-Straße (Plan 3).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen. Die Veranstaltung findet 4-tägig von donnerstags bis sonntags statt.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 07.05.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Schlossstadtfest Bensberg am 18.06.2023

Das Schlossstadtfest in Bensberg wurde im Jahr 1979 erstmals gefeiert und ist der Klassiker der Bensberger Straßenfeste. Als solches ist es überregional bekannt mit entsprechender Besucherresonanz. Es findet jedes Jahr traditionell am 3. Wochenende im Juni statt. Die Bensberger Innenstadt wird regelmäßig mit knapp 150 Ständen bestückt. Auf der Naturbühne in der Schloßstraße findet tagsüber eine musikalische Untermalung statt, die auch in der Nikolausstraße mit einer Band und einem DJ fortgeführt wird. Verschiedene Aussteller stellen ihre Produkte vor, der Verband Regionalverkehr Köln sowie die Feuerwehr präsentierten die eigenen Fahrzeuge zur Besichtigung. Das vielfältige Gastronomieangebot lädt die Besucher zum regelmäßigen Rasten ein.

Die Veranstaltung findet statt im Bereich der Schloßstraße / Gladbacher Straße bis zur Einmündung Im Bungert sowie in der Nikolausstraße. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der Besucherströme auch aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 18.06.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Dorf- und Schützenfest Schildgen am 02.07.2023

Das Dorf- und Schützenfest in Schildgen findet 2023 bereits zum 25. Mal statt. Das Dorffest als solches findet bereits seit 1997 jährlich statt, seit 2002 in Verbindung mit dem Schützenfest. Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren sich die Schützen mit verschiedenen Events und einem umfangreichen Bühnenprogramm, bei dem die ortsansässigen Vereine und Musikbands einbezogen sind. Freitags beginnt die Veranstaltung üblicherweise mit einem

Livekonzert, samstags findet ebenfalls ein Livekonzert statt. Am Sonntag folgt sodann der Schützenumzug durch das Dorf und rund um das Schützenzelt hinter der katholischen Kirche werden weitere Aktivitäten angeboten. Flankiert wird die Veranstaltung durch weitere Events, beispielsweise Stelzenläufern, Clowns, einer Hüpfburg sowie einem 4-er Bungee. Für die kleinen Besucher gibt es einen Kinder-Trödelmarkt sowie ein Kinderkarussell und Armbrustschießen.

Das Schützen- und Dorffest findet im Bereich des Festplatzes der katholischen Kirche an der Altenberger-Dom-Straße 31 - 33 statt. Das Umfeld der Veranstaltung ist im Bereich der Altenberger-Dom-Straße 154/159 – 112/113 sowie der Kempener Straße 259 – 241 aufgrund der Besucher- und Laufströme als mit einbezogen anzusehen (Plan 4).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den zugehörigen Presseartikeln ist mit ca. 5000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung, die samstags und sonntags stattfindet, unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 02.07.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Dorffest Paffrath am 09.07.2023

Das Dorffest Paffrath hat eine lange Tradition. Es findet bereits seit 1981 am 2. Juliwochenende samstags und sonntags statt. Das Dorffest steht unter dem Motto „Fest für die gesamte Familie und örtlichen Vereine“. Dabei wird tagsüber ein vielfältiges Musik- und Showprogramm durch die ortsansässigen Vereine geboten. Am Samstag Abend treten bis 22.00 Uhr verschiedene Musikgruppen auf. Vielfältige Aussteller wie Verkehrswacht mit einem Informations- und Fahrradcodierungsstand, der Fußball- und Tennisverein Blau-Weiß Hand mit verschiedenen Aktionsständen und Aktivitäten, der Männerchor Heimatklänge Nussbaum, das CBT Peter Landwehr Senioren- und Altenheim, der Karnevalsverein KG Alt Paffrath sowie zahlreiche Verkaufs- und Imbissstände nehmen an der Veranstaltung teil. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Aussteller auf ca. 50.

Die Veranstaltungsfläche befindet sich im Bereich der Nußbaumer Straße, der Neuen Nußbaumer Straße, des Hans Hachenberg Platzes, des Platzes vor der Bäckerei Lob (Paffrather Straße) sowie auf dem Parkplatz Höffenstraße. Im Umfeld der Veranstaltung gemäß beigefügten Plans sind auch die Bereiche der Neuen Nußbaumerstraße sowie die Kreuzung Neue Nußbaumerstraße / Paffrather Straße bis zur Paffrather Straße Nr. 291 mit einbezogen (Plan 5).

Das Dorffest in Paffrath hat in den vergangenen Jahren aufgrund der gewachsenen Tradition erhebliche Besucherströme angezogen, es ist **das Fest** in Paffrath und Umgebung und findet samstags und sonntags statt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und der entsprechenden Berichterstattung in der Presse ist mit ca. 6.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 09.07.2023 im Zeitraum von

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme

Stadt- und Kulturfest Stadtmitte am 10.09.2023:

Das Stadt- und Kulturfest in der Stadtmitte findet seit über 40 Jahren üblicherweise am 2. Wochenende im September eines Jahres statt. Die Veranstalter, neben der Stadt Bergisch Gladbach, die Interessengemeinschaft Stadtmitte sowie der Verein Blau-Weiß Hand, versprechen für drei Tage breite Unterhaltung für jedes Alter und jeden Geschmack. Sie rechnen mit Besuchern aus dem gesamten Stadt- und Kreisgebiet, insbesondere mit Familien mit Kindern. Dabei beginnt die Veranstaltung freitags ab 17.00 Uhr mit dem Stadtlauf über 3 sowie 10 km, in 2023 bereits zum 26. Mal. Am Samstag und Sonntag findet tagsüber bis in den Abend hinein ein vielfältiges Bühnenprogramm durch die Vereine auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Insbesondere treten am Samstagabend bis 22.00 Uhr Top-Musikacts auf. Ca. 50 Vereine präsentieren sich an beiden Tagen im Rahmen der Kultur- und Vereinsbörse, die eine kostenlose Präsentationsmöglichkeit bietet. Die gesamte Fußgängerzone sowie der Bereich hinter dem Bergischen Löwen wird mit Verkaufsständen bestückt, u. a. Antikmarkt und Streetfood-Festival mit verschiedenen Gastronomieständen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, so dass hier noch einmal mindestens 130 Stände zu verzeichnen sind.

Die Veranstaltung findet im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes, der gesamten Fußgängerzone der Stadtmitte sowie rund um den Bergischen Löwen statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung gemäß des beigefügten Planes auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gorsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen (Plan 1).

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist mit 20.000 – 30.000 Besuchern zu rechnen. Auf entsprechend Presseartikel wird verwiesen.

Ferner wird auf die vorliegenden Zahlen der Parkhauseinfahrten in der Bergisch Gladbacher Stadtmitte in 2017 verwiesen. In 2017 konnten im Rahmen des Stadt- und Kultur-festes zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr insgesamt 1.405 parkende Fahrzeuge in den Parkhäusern Buchmühle (158), Bergischer Löwe (283) sowie der Rhein-Berg Galerie (964) verzeichnet werden. Im Vergleich dazu konnten an einem Vergleichstag, Dienstag den 19.09.2017, insgesamt 1.498 parkende Fahrzeuge verzeichnet werden, verteilt auf das Parkhaus Buchmühle (151), Bergischer Löwe (188) sowie Parkhaus Rhein-Berg Galerie (1.159). Daraus ist abzuleiten, dass an einem nicht allzu hoch frequentierten Wochentag bereits mehr Fahrzeugabstellungen verzeichnet werden konnten, wie an dem verkaufsoffenen Sonntag. Ferner ist dabei zu beachten, dass die Verteilung der Fahrzeuge an dem verkaufsoffenen Sonntag lokal sich eher auf die dem Konrad-Adenauer-Platz näher liegenden Parkhäuser Buchmühle und Bergischer Löwe konzentriert, während an einem üblichen Wochentag das Parkhaus der Rhein-Berg Galerie deutlich höher frequentiert wird.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 10.09.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Herbstfest Bensberg am 17.09.2023

Das Herbstfest in Bensberg trägt alljährlich die Idee des Erntedanks. Das Fest findet bereits seit 1990 jährlich statt. An dem Wochenende stellen die Bensberger ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Kunsthandwerker und externe Händler ergänzen zusätzlich das Angebot. Für die jungen Besucher werden Karussells, Rutschbahnen, Hüpfburgen und vieles mehr geboten. Für das Motto Erntedank wird u.a. auf der Naturbühne in der Schlossstraße ein Gottesdienst stattfinden. Üblicherweise wird das Fest durch Auftritte der ansässigen Vereine und Gruppen begleitet. In den vergangenen Jahren sind teilweise auch Musikgruppen als Highlights aufgetreten. Auch das umfangreiche Speise- und Getränkeangebot steht durch den abwechslungsreichen Gastronomiebereich ganz im Motto Erntedank.

Die Veranstaltung findet im Bereich der Nikolausstraße sowie der Schlossstraße / Gladbacher Straße statt. Auf diese Bereiche strahlt die Veranstaltung aufgrund der zu erwartenden Besucherströme aus (Plan 2).

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der Vergangenheit ist mit ca. 5.000 – 7.000 Besuchern zu rechnen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 17.09.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Martinsmarkt Stadtmitte und Bensberg am 05.11.2023

In der Stadtmitte und Bensberg soll am 05. November der gemeinsame Martinsmarkt stattfinden.

In der Stadtmitte findet die Veranstaltung bereits seit 19 Jahren immer Anfang November rund um den Konrad-Adenauer-Platz mit Brunnen und bis hin zur Laurentiuskirche im Rahmen eines mittelalterlichen Marktes mit verschiedenen Ständen und Zelten, in denen kunsthandwerkliche Gegenstände wie Holzschnitzereien oder Lederwaren sowie Speisen und Getränke angeboten werden, samstags ab 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und sonntags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. In 2023 wird der Veranstaltungsbereich wie bereits in 2017, 2018, 2019 und 2022 auf die beidseitig angrenzende Fußgängerzone erweitert. Der Markt wird begleitet durch den Besuch des St. Martin auf seinem Pferd, der auch ein Martinsspiel präsentiert.

Im Umfeld der Veranstaltung sind auch die Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße mit einbezogen (Plan 1).

Der Martinsmarkt in Bergisch Gladbach Stadtmitte lockt bereits seit vielen Jahren die großen und kleinen Besucher aller Altersgruppen in die Innenstadt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mit ca. 10.000 Besuchern über den Veranstaltungszeitraum verteilt, unabhängig von einer Verkaufsöffnung am Sonntag, wie die Jahre 2010 und 2015 gezeigt haben.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

In Bensberg findet der Bensberger Martinzauber statt. Als Veranstaltung wird das Volksfest Bensberger Martinzauber ein vorweihnachtlicher Markt, der im Bereich der Bensberger Innenstadt in der Schlossstraße stattfindet. An den etwa 70 Verkaufs-, Gastronomie-, Informations- und Benefizständen beteiligen sich die ortsansässigen Vereine auch mit weiteren Vorführungen und Auftritten. Ferner findet ein Martinsfeuer samt Umzug statt.

Die Veranstaltung, die bereits zum 14. Mal stattfindet, erstreckt sich über den Schlosspark des Schlosses Bensberg sowie die Schloßstraße und Nikolausstraße (Plan 2).

In den letzten Jahren konnten ca. 4.000 Besucher begrüßt werden. In der Vergangenheit wurde die Veranstaltung bereits mit und ohne verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt, was sich auf die Besucherzahlen nicht ausgewirkt hat. Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden sollen die beiden Veranstaltungen, wie teilweise in den vorangegangenen Jahren auch, von einem verkaufsoffenen Sonntag am 05.11.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 10.12.2023

Der Weihnachtsmarkt der Bergisch Gladbacher Stadtmitte findet seit über 35 Jahren jeweils im Zeitraum vom ca. 23.11. bis 23.12. für 4 Wochen statt. Täglich von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr ist der Weihnachtsmarkt geöffnet. Zur Veranstaltung gehören ca. 50 Aussteller mit entsprechenden Verkaufs- und Informationsständen sowie eine Bühne auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Auf der Bühne findet ein vielfältiges Bühnenprogramm lokaler und regionaler Vereine und Musiker statt.

Für 2023 ist ein Mitmachsingen geplant, bei dem von veranstaltenden Vereinen und Gästen gemeinsam Weihnachtslieder gesungen werden sollen.

Die Veranstaltung findet auf dem Konrad-Adenauer-Platz statt. Aufgrund der Besucher- und Laufströme ist dabei von einer Ausstrahlungswirkung auch für die Bereiche der Straßen Am Broich, Laurentiusstraße, Paffrather Straße, Jakobstraße, An der Gohrsmühle, Schnabelsmühle, Odenthaler Straße auszugehen (Plan 1).

Der Weihnachtsmarkt erfreut sich lokaler und regionaler Beliebtheit und konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Besuchern aufgrund der Eigenschaft als Traditionsmarkt empfangen. Die Veranstalter erwarten aufgrund der

Erfahrungen der Vergangenheit ca. 200.000 Besucher über den Veranstaltungszeitraum verteilt.

Die Festsetzung der Veranstaltung wurde unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages beantragt.

Begleitet werden soll der Weihnachtsmarkt durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 3. Adventswochenende am 10.12.2023 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

An diesem Sonntag ist wie oben beschrieben neben dem Bühnenprogramm auf dem Konrad-Adenauer-Platz auch ein Programm auf einer Bühne vor der RheinBerg-Galerie und dem dazwischen liegenden Bereich der Fußgängerzone auf verschiedenen Kleinbühnen geplant.

Alle vorgenannten Veranstaltungen nehmen die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW für sich in Anspruch.

Des Weiteren wird insbesondere dann gem. § 6 Abs. 1 Ziffern 2 – 5 LÖG NRW das öffentliche Interesse an einer Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen bejaht, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes oder dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche oder der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder die überörtliche Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen dabei helfen, den Kunden im Gegensatz zum Onlinehandel ein außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten.

Für die Stärkung des stationären Einzelhandels und die Belebung der Stadtteile müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass von den Verkaufsstellen in der Stadtmitte Bergisch Gladbach eine außergewöhnliche Sogwirkung auf Kaufkraft ausgeht. Insbesondere gilt dies auch für die Rhein-Berg Galerie. Vielmehr geht der Handelsverband Deutschland davon aus, dass 2023 die Umsätze im Einzelhandel preisbedingt um weitere drei Prozent zurück gehen werden (vgl. HDE-Prognose 2023). Unter diesem Gesichtspunkt und vielen weiteren Unsicherheiten im Bereich des stationären Einzelhandels scheint dessen Aufrechterhaltung und Belebung umso erforderlicher.

Nicht zuletzt stellen die zusätzlichen Verkaufsöffnungen auch ein Mittel dar, sich als Versorgungsstandort gegen die sonntäglichen Öffnungen in den Beneluxländern zu profilieren. In den schnell zu erreichenden grenznahen Städten und Outlet-Centern sind sonntägliche Öffnungen die Regel und gefährden durch die Kaufkraftabflüsse die Funktionsfähigkeit der hiesigen Stadtteile.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Ladenöffnungen.

Für das Jahr 2023 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen innerhalb des im anhängenden Lageplan eingezeichneten jeweiligen Bereiches an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 23. April 2023
 - 1.2 am 18. Juni 2023
 - 1.3 am 17. September 2023
 - 1.4 am 05. November 2023

2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 30. April 2023
 - 2.2 am 10. September 2023
 - 2.3 am 05. November 2023
 - 2.4 am 10. Dezember 2023

3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 07. Mai 2023

4. Ortsteil Paffrath:
 - 4.1 am 09. Juli 2023

5. Ortsteil Schildgen:
 - 5.1 am 02. Juli 2023

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Anlage:

Lagepläne für die einzelnen Ortsteile